

Urkundenstudien zur älteren römischen Geschichte.

III.

Kaum war der erste Theil dieser Studien erschienen, so fanden sie schon eine Erwiderung. Im siebzehnten Bande des *Hermes* S. 42 bot Mommsen mehrere Erweiterungen und Berichtigungen des von mir zusammengetragenen Materials, für die ich ihm sehr dankbar bin; zugleich aber versuchte er es, eine Ansicht über die beiden behandelten Urkunden, die er schon in seiner römischen Geschichte I⁷ S. 347 ausgesprochen hatte und der ich mit meinen Auseinandersetzungen entgegengetreten war, durch neue Gründe zu stützen. Von der berechtigten Anschauung ausgehend, dass wer etwas positiv beweisen kann, sich mit der Negation der entgegenstehenden Meinungen nicht lange aufzuhalten brauche, hat er die meinige nicht eigentlich widerlegt, sondern sich mit der Begründung der seinigen begnügt. Ich meinerseits halte meine Resultate nur insofern für bindend, als sie für eine schwierige und verwickelte Frage die einzig befriedigende Lösung bieten; so bald eine andere mit gleicher oder grösserer Wahrscheinlichkeit sich daneben stellt, fallen sie auch für mich zusammen, und mir liegt es daher ob, Mommsen's Hypothese darauf hin zu prüfen.

Die Differenzen beginnen schon bei dem ersten Theile des Plinianischen Verzeichnisses. Ich erklärte diesen für ein Sammel-surium von Annalenexcerpten, gefertigt wahrscheinlich von Plinius selbst, jedenfalls von einem eifertigen, mässig unterrichteten Manne; Mommsen sieht darin den Auszug einer kundigen Hand aus einem werthvollen uns verlorenen Geschichtswerke. Wenn Plinius von allen diesen Städten schreibt, sie seien 'spurlos verschwunden', was erweislich falsch ist, so hält er dies für die ungeschickte Uebertreibung des Compilators; in der Quelle sei nur von dem rechtlichen Untergange der Orte, von dem Aufhören ihrer städti-

schen Selbständigkeit die Rede gewesen, und in Bezug hierauf schreibt er ihr eine fast urkundliche Bedeutung zu.

Ich hatte diesen Theil des Plinianischen Berichtes für so werthlos gehalten, dass ich ihn einer eingehenden Untersuchung nicht würdigte und es als irrelevant betrachtete, ob er von Plinius selbst oder einem andern gefertigt sei. So aber, wie Mommsen die Frage stellt, kommt alles auf die Quelle an. Hat Plinius die ganze Namenreihe, wie sie uns vorliegt, abgeschrieben, so ist Mommsen's Ansicht möglich, hat er sie aber selbst zusammengestellt und beruhen mithin die Worte 'interiere sine vestigiis' auf der gleichen Autorität, wie das Verzeichniss, so wird durch die Unrichtigkeit jener auch dieses bedenklich. Damit soll nicht gesagt sein, dass die Selbständigkeit jener Orte nicht wirklich vor Augustus aufgehört habe. Plinius besass ja einen Katalog der Augusteischen Gemeinden, wonach er seine Liste der untergegangenen gewiss rectificirt hat; aber derselbe Katalog liegt durch ihn ja auch uns vor und wir verstehen ihn besser zu benutzen. Somit wäre es sehr wohl möglich, dass alle seine Angaben in dem von Mommsen ihnen untergelegten Sinne richtig sind, und doch der Quellenwerth seines Registers nicht grösser ist, als der einer Biographie des Aurelius Victor, die an sich ganz gut sein kann, aber aus dem noch vorhandenen Sueton abgeschrieben ist.

Mommsen weist darauf hin, dass von den Städten, welche Diodor als Gründungen des Latinus Silvius aufzählt, alle erweislich oder wahrscheinlich untergegangenen bei Plinius wiederkehren. Das Verhältniss der beiden Quellen lässt sich noch genauer präcisiren. Diodor ist dem Plinius wohl bekannt gewesen (praef. 25) und wird auch in dem Index unseres Buches angeführt. Wird danach schon seine direkte Benutzung wahrscheinlich, so erhebt sie die folgende Erwägung zur Gewissheit. Es ist charakteristisch für die Diodorische Liste, dass nicht weniger als die Hälfte ihrer Namen falsche Endungen haben, nämlich Tibura, Praenestum, Labica, Telenä, Okostomeria, Kaeninum, Kmerium, Boilum, Mediplium. Dies darf gewiss nur zum kleinsten Theil der Armenischen Uebersetzung zur Last gelegt werden. Jedenfalls hatte der Grieche in seiner Quelle die Namen der Völker gefunden und aus ihnen unrichtig die der Städte zurückgebildet. Noch deutlicher ergibt sich dies aus Folgendem. Von der bekannten Volskerstadt hiessen zwar die Einwohner Pometini, doch die Stadt selbst Suessa mit dem unterscheidenden Zusatz Pometia, entsprechend Suessa Aurunca, Teanum Apulum und Sidicinum. Dies sagt Dionys so gut wie

ausdrücklich¹, und der Sprachgebrauch bestätigt es. Denn *Pometia* allein kommt nur bei dem späten *Servius* (ad *Aen.* VI 773) und bei *Livius* vor und auch bei diesem nur in dem Berichte von der Zerstörung der Stadt (II 16; 17; 22; 25), der schon durch seine vielbesprochene Verdoppelung die junge und schlechte Quelle verräth. *Cicero*, *Tacitus*, *Dionys*, *Strabo*, *Livius* selbst an den übrigen Stellen (I 41, 7; 53, 2) schreiben entweder *Suessa Pometia* oder auch *Suessa* schlechthin. Der Vers des *Vergil* (*Aen.* VI 775) *Pometios Castrumque Inui Bolamque Coramque* bildet nur scheinbar eine Ausnahme, in Wirklichkeit eine Bestätigung. Denn *Suessam* hätte hier nicht in den Hexameter gepasst, wohl aber *Pometiam*, ja dieses hätte sich der Form nach noch besser an die anderen Namen angeschlossen, als *Pometios*. Trotzdem schuf der Dichter diese neue, nur bei ihm vorkommende Bildung, wahrscheinlich aus keinem andern Grunde, als weil er *Pometiam* für unrichtig hielt. Das Sprachgefühl eines Schriftstellers vorcäsarischer Zeit, wie er *Diodor* vorgelegen haben muss, hätte gewiss nicht anders entschieden, und wenn dieser daher *Pometia* setzte, so hat er bei jenem doch nur die *Pometini* finden können.

Auch *Plinius*, obgleich er an einer andern Stelle (VII 69) richtig *Suessa Pometia* hat, begeht in dem Städteverzeichniss, das doch seinem ganzen Charakter nach eine besondere Correctheit der Namensformen erheischt hätte, denselben Fehler wie *Diodor*, und wiederholt ausserdem von fünf falschen Endungen desselben nicht weniger als drei (*Tellena*, *Camerium*, *Medullium*). Corrigirt sind nur *Crustumium* und *Caenina*, von denen das eine durch die nach ihm benannte *Tribus*, das andere durch die *spolia opima* des *Romulus* jedem gebildeten Römer bekannt sein musste. Kann dies Zufall sein, ja ist auch nur der Versuch zulässig, diese Irrthümer auf eine beiden Autoren gemeinsame Quelle zurückzuführen? Jene Orte lagen in nächster Nähe Roms und bestanden als Dörfer, wie dies von *Tellenae* ausdrücklich bezeugt wird, wahrscheinlich alle bis auf *Augustus* und länger. Versehen dieser Art konnten daher wohl einem Griechen, aber nicht einem Römer der republikanischen oder selbst der ersten Kaiserzeit begegnen. Dadurch wird auch eine Vermittlung irgend welcher Art zwischen *Diodor* und *Plinius*,

¹ IV 50 ἐπὶ τοὺς καλουμένους Πωμεντίους ἦγε τὴν δύναμιν, οἱ πόλιν μὲν Σύεσσαν ᾠκουν. vgl. IV 53 Πωμεντίων τῶν ἐκ Συέσσης διαφυγόντων τινές. Dies hatte ich in meinen früheren Aufsätzen selbst noch nicht beachtet.

wenn nicht ausgeschlossen, so doch sehr unwahrscheinlich, auch wenn wir von dem Zeugniß des Autorenverzeichnisses für die Benutzung des Griechen absehen wollten. Wenn aber Plinius in diesem Falle selbst die Excerpte gemacht hat, welche seiner Liste zu Grunde liegen, sind wir nicht berechtigt, oder vielmehr verpflichtet, dasselbe bei den andern Namen anzunehmen? Uebrigens lassen sich die wenigen Quellen, welche ausser Diodor hier benutzt sind, an der Hand des Index noch ziemlich vollständig feststellen. Hier erscheint T. Livius und zwar bezieht sich das Citat sicher auf I 33 und 38, vielleicht auch für Norba und Sulmo auf den verlorenen Theil, welcher die Kriege des Sulla behandelte. I 33 werden die Eroberungen des Ancus aufgezählt: Politorium, Tellenae, Ficana; I 38 die des Tarquinius Priscus: Collatia, Corniculum, Ficulea vetus, Cameria, Crustumium, Ameriola, Medullia, Nomentum. Hiervon sind Ficulea vetus und Nomentum gestrichen, weil sie nach dem von Plinius verglichenen Augusteischen Verzeichniß (III 64 Ficolenses, Nomentani) noch existirten; die übrigen kehren sämmtlich wieder und zum Theil, was ich für entscheidend halte, in derselben Reihenfolge wie bei Livius (Politorium, Tellenae, Ficana, Crustumium, Ameriola, Medullia). Soweit diese Städte auch bei Diodor vorkommen, sind seine falschen Namensformen freilich beibehalten, vermuthlich weil Plinius ihn als den älteren Zeugen auch für den besseren hielt.

Es bleiben, wenn wir von Norba und Sulmo absehen, nur noch fünf Namen übrig, die wir theils gar nicht, theils doch nicht in diesem Zusammenhange nachweisen können. Es sind Tifata, Saturnia, Antipolis, Antemnae, Amitinum. Wir werden wohl kaum fehlgehen, wenn wir sie dem Valerius Antias zuschreiben, der gleichfalls im Quellenindex genannt wird und in diesem geographischen Buche kaum sonst Verwendung finden konnte. Saturnia und Antemnae mussten jedenfalls bei ihm vorkommen und die Erfindung eines Antipolis (s. S. 5) wäre ganz in seinem Geschmacke.

Doch dies mag zweifelhaft sein, unzweifelhaft aber gehen von den zwanzig Namen dreizehn auf noch erhaltene junge Quellen zurück, und wir haben keinen Grund, für die sieben andern eine viel gewichtigere Tradition anzunehmen. Man urtheile danach, ob ich Ursache hatte, dies Stück des Plinius für werthlos zu halten. Wie gross die Schnitzer sein können, die man dem Plinius noch zutrauen darf, das ist Sache des individuellen Gefühls, worüber sich nicht streiten lässt, wenn aber Mommsen es 'nicht verständlich' findet, wie ich in einer 'solchen Urkunde' handgreifliche

Irrthümer voraussetzen könne (S. 57), so hoffe ich, dass mit der Autorität der vermeintlichen Urkunde auch das Unbegreifliche für ihn schwinden wird ¹.

Ehe ich auf den zweiten Theil des Verzeichnisses eingehe, den ich für den einzig erheblichen und auch Mommsen für den wichtigeren hält, sei noch kurz auf seine Frage geantwortet, wie ich die Worte interpretire, durch welche Plinius die beiden Theile verknüpft. Er schreibt: *In prima regione praeterea fuere in Latio clara oppida* (es folgen die Namen des ersten Theils) *et cum iis carnem in monte Albano soliti accipere populi* (folgt der zweite Theil). Dies übersetze ich: 'Es hat ausserdem in der ersten Region in Latium folgende berühmte Städte gegeben — — und mit ihnen die Völker, welche auf dem Albanischen Berge das Fleisch zu empfangen pflegten'. Ich läugne nicht, dass auch eine andere Uebersetzung sprachlich berechtigt ist, aber diese ist die einfachste, und es genügt, auch nur ihre Möglichkeit zuzugeben, um den sehr verschiedenen Schlüssen, welche Schwegler einerseits und Mommsen andererseits aus den beiden Wörtchen 'cum iis' gezogen haben, jeden festen Boden zu entziehen.

In der Zweitheiligkeit des Verzeichnisses hat Mommsen eine bestimmte staats- und sacralrechtliche Idee erkennen wollen. Dies

¹ Im Einzelnen bemerke ich noch folgendes. Eine *curia Tifata* hat nie existirt, denn wie schon Becker, Handbuch II 1 S. 33 erwiesen hat, sind die betreffenden Worte bei Paulus p. 49 und 366 mit 'der Curische Eichenhain' zu übersetzen. Dass ein lateinisches *Sulmo* bestanden habe, welches bis auf Sulla herab eine so hohe politische oder militärische Bedeutung bewahrte, um den Zorn des Siegers bis auf's Aeusserste reizen zu können (Mommsen S. 45), und trotzdem in unserer ganzen Ueberlieferung nur noch ein einziges Mal und das in der Geschichte des Aeneas erwähnt wird, halte ich für viel unglaublicher, als dass Plinius die pälignische Stadt fälschlich nach Latium versetzte. In Bezug auf Camerium hatte ich aus den Worten des Cato bei Fest. p. 254 (*Camerini cives nostri oppidum pulchrum habuere*) geschlossen, dass es als Bürgerstadt bis auf seine Zeit bestanden habe. Mein Zweck war nur zu beweisen, dass es damals noch nicht 'spurlos verschwunden' war, und dies, denke ich, ist mir gelungen. Denn wenn es zur Zeit Catos noch Camerini gab, so gab es auch ein Camerium, obgleich dieses nicht mehr oppidum war. Wenn ich es also 'Bürgerstadt' nannte, so war dies in rechtlicher Hinsicht falsch — ich hätte 'Bürgerdorf' schreiben sollen —, doch lag mir dabei mehr die Form der Besiedelung, welche doch wahrscheinlich die alte geblieben sein wird, als die staatsrechtliche Stellung im Sinne.

war möglich, so lange man annehmen konnte, Plinius habe das ganze Stück in dieser Theilung aus einer besser unterrichteten, von ihm nicht verstandenen Quelle entnommen. Sobald es aber feststeht, dass er es selbst aus mindestens vier verschiedenen Schriftstellern compilirt hat, dass also die Theilung von ihm herrührt, hat man sich an die strenge Interpretation seiner Worte zu halten und darf keine Ideen darin suchen, die er nicht ausspricht. Ich verzichte daher auf eine eingehende Widerlegung der Mommsenschen Ansicht und wende mich dem zweiten Theile des Städteregisters zu.

Mommsen combinirt dieses mit dem Dionysischen in der Weise, dass er meint, beide hätten ursprünglich eine Einheit gebildet und böten, richtig in einander geschoben, eine Abschrift der officiellen Liste, nach welcher beim Stieropfer auf dem Albanischen Berge die Völker zum Fleischempfang aufgerufen wurden. Aus dieser habe Dionys die noch fortbestehenden, Plinius die untergegangenen Gemeinden excerpiert. Wenn trotzdem einzelne Namen bei beiden sich wiederholten, so beruhe dies auf einer sacralen Fiction, auf welche wir hier nicht näher eingehen.

Diese scharfsinnige Hypothese ist doppelt bestechend, weil sie auch für die archaischen Namensformen, welche ich bei Plinius nachgewiesen habe ¹, eine passende Erklärung bietet. Denn wie man in sacris überhaupt zäh an dem Alten festhielt und die Salier und Arvalen ihre Lieder in einer Sprache sangen, die schon ihre Urgrossväter nicht mehr verstanden hatten, so konnte sich auch in dieser für eine altgeheiligte Ceremonie bestimmten Liste eine vor Jahrhunderten verschollene Schreibung erhalten haben. Aber eben darin, dass uns jene alte Orthographie nur bei so wenigen Namen vorliegt, finde ich auch den Beweis, dass unsere beiden Cataloge von gelehrter Hand stark überarbeitet waren. Zwar ist mir wohl bekannt, dass solche Modernisirungen z. Th. ganz unwillkürlich durch das stets erneute Abschreiben entstehen — eine nahe liegende Analogie bietet ja die Luther'sche Bibel —, wenn aber die Absicht vorhanden war, die Liste in ihrer Ursprünglichkeit

¹ Für den Uebergang von Poletaurini in Politorini dürfte eine genau passende Analogie schon deshalb nicht zu finden sein, weil so alte Sprachdenkmäler ja sehr selten sind. Doch steht es einerseits fest, dass altlateinisches e vor t in i übergeht (Corssen, Aussprache und Vocalismus II S. 289 ff.), und der Wechsel von au und o ist zwar minder häufig, aber doch keineswegs beipielllos (Corssen I S. 656).

zu bewahren — denn ein Festhalten nur 'einzelner archaistischer Formen', wie es Mommsen annimmt, scheint mir hier ausgeschlossen¹ —, so konnten die Aenderungen nicht so zahlreich sein. In diesen werden wir also die Thätigkeit des Varro jedenfalls erkennen müssen. Mommsen findet es 'befremdend, dass ein Gelehrter wie Varro in der Form *Casuetani* nicht die gewöhnliche erkannte oder, wenn er sie erkannte, die obsolete Schreibung festgehalten haben soll' und meint, da bei Plinius *Cusuetani* überliefert ist, dass s ebenso leicht in r, wie u in a zu ändern sei. Er vergisst dabei einerseits, mit welcher Eilfertigkeit Varro seine mehr als siebenzig Heptaden von Büchern zusammengeschrieben hat, andererseits dass die Aenderung zweier Buchstaben immer schwieriger ist, als die eines einzigen, und dass man an der überlieferten Lesung nie mehr ändern darf, als man muss. Wenn sich durch eine sehr leichte Conjectur aus etwas Unverständlichem eine ganz richtige archaische Namensform herstellen lässt, so wäre es doch mehr als unkritisch, eine zweite schwierigere Conjectur anzuwenden, um den Namen zu modernisiren.

Was von der Orthographie der Liste gesagt ist, gilt in noch viel höherem Grade von der Reihenfolge ihrer Namen. Im römischen Sacralrecht konnten wohl einzelne Bestimmungen durch lange Nichtanwendung in Vergessenheit gerathen, aber eine absichtliche Aenderung in irgend einer seiner Formalitäten hat es nie zugelassen, und wenn es zur Zeit des König Tullus schon ein römisch-albanisches Fest gegeben hätte, so wären darin gewiss die Theilnehmer genau in derselben Ordnung aufgerufen worden, wie unter dem Principat des Augustus². War dies die alphabetische, was mir schwer glaublich scheint, sich aber eben so wenig widerlegen, wie beweisen lässt, so musste es jedenfalls auch in spätester Zeit die des altlateinischen Alphabetes sein, denn jede Abweichung vom

¹ Mommsen scheint diese alterthümlichen Reste auf Unkunde der Abschreiber zurückzuführen; aber die Abschriften mussten ja doch, wenn sie nicht zur ewigen Dauer in Stein oder Erz gegraben waren, in kurzen Perioden erfolgen, und die Einwirkung der veränderten Lautgesetze sich bei jeder ganz allmählich geltend machen, wodurch die archaischen Formen aus ihnen ebenso geschwunden wären, wie sie aus den *Annalen* verschwunden sind.

² Die neuhinzugetretenen Gemeinden würde man entweder an's Ende gestellt, oder dem sonstigen Princip der Eintheilung untergeordnet haben.

Hergebrachten hätte das Opfer vitiirt. Da also wenigstens die Liste des Dionys — denn in der Plinianischen fehlt dies Kriterium — das G an einer Stelle zeigt, die es kaum vor dem dritten Jahrhundert v. Chr. eingenommen hat, so kann sie in der Anordnung der officiellen unmöglich entsprechen.

In meiner ersten Untersuchung habe ich schon auf die Literaturverzeichnisse in Varro's *res rustica* I 1, 8, wenn auch vielleicht zu kurz, hingewiesen. Hier stehen zuerst eine Reihe griechischer Schriftsteller mit Angabe der Vaterstadt, dann *reliqui, quorum quae fuerit patria non accepi*, und beide sind alphabetisch geordnet. Diese Eintheilung der Autoren nicht nach irgend welchen zeitlichen oder sachlichen Kriterien, sondern danach, ob ihre Heimath ihm bekannt war oder nicht, ist von einer so komischen Pedanterie, dass sie den Stempel des Varro unverkennbar an sich trägt, und wir haben danach allen Grund anzunehmen, dass die alphabetische Anordnung nicht, wie im Index des Plinius dem Varro, so hier einer ältern Quelle entlehnt ist. Finden wir in diesem Falle, dass er es der Mühe werth hielt, längere Namenreihen auf solche Weise übersichtlicher zu gestalten, so dürfen wir mit Fug und Recht vermuthen, dass er es auch sonst gethan hat. Wenn es nun erwiesen ist, dass von unseren zwei Listen mindestens die eine nicht die officielle Reihenfolge bewahrt hat, wenn sich die Spuren einer gelehrten Redaktion in der Orthographie der andern deutlich zeigen, wenn es zudem mehr als wahrscheinlich ist, dass sie beide unmittelbar auf Varro zurückgehen, wenn das einzige entsprechende Beispiel, welches wir sonst haben, darthut, dass er die alphabetische Anordnung anzuwenden pflegte, ist es da 'reine Willkühr', sie auch hier auf ihn zurückzuführen?

Ich habe oben die Mommsen'sche Hypothese nur referirt, ohne auf ihre Gründe einzugehen, denn die archaische Schreibung einzelner Namen betrachtet er selbst nicht als Grund und auch ich glaube gezeigt zu haben, dass diese sich anders erklären lässt. Es ist jetzt an der Zeit, das Versäumte nachzuholen.

Dionys (IV 49) berichtet, der letzte Tarquinius habe, als Rom die Hegemonie des latinischen Bundes besass, auch mit den Hernicern und zwei Volskerstädten ein Bündniss geschlossen; für alle zusammen sei der Albanische Berg zum Orte des gemeinsamen Festes bestimmt worden, an dem im Ganzen 47 Städte theilgenommen hätten. Bekanntlich ist die Normalzahl des Latinerbundes die Dreissig, und zwar bedeutet dies nicht etwa, wie hundert für die Centurie, einen ungefähren Durchschnitt, um den die Effectiv-

zahl beliebig schwanken darf, sondern es ist eine heilige Zahl, welche man durch allerlei künstliche Mittel immer zu erreichen und festzuhalten wusste. Als Beweis dafür genügen die dreissig latinischen Colonien des Hannibalschen Krieges. Dies meinte ich bisher auch für die Zeit des Tarquinius festhalten zu müssen und construirte mir deshalb die Dionysischen 47 derart, dass 30 auf die Latiner, 15 auf die Hernicer, 2 auf die Volsker kamen. Mommsen meint dagegen die Zahl 47 auf die Latiner allein beziehen zu können und verwirft das Zeugniß des Dionys. Er schreibt darüber: 'dass er (Dionys) das Latiar zu einem Internationalfest der Latiner, der Hernicer und zweier Volskerstädte umschafft, ist seine Schuld. Es mag den Verbündeten der Latiner dabei eine gewisse Gemeinschaft eingeräumt worden sein; förmlich antheilberechtigt waren immer nur die *populi Latini*'. Dieses 'immer' kann doch wohl nichts anderes bedeuten, als 'so lange wir etwas davon wissen', d. h. in der Zeit der römischen Republik. Da aber der Vertrag des Spurius Cassius den latinischen Bund auf eine, wenn nicht ganz neue, so doch wesentlich verschiedene Basis gestellt hat, scheint es mir gar nicht ausgeschlossen, dass unter Tarquin andere Normen massgebend waren, und dass daher der Bericht des Dionys, welcher vielleicht auch auf einer Inschrift beruht, doch wohl das Richtige trifft. Aber lassen wir Mommsen's Urtheil einstweilen gelten und sehen wir, was er daraus schliesst.

Er nimmt an, die Dionysische Siebenundvierzig sei gefunden, indem man von der noch zu Augustus Zeit geltenden Festliste, welche wir ja nach ihm aus unseren beiden Catalogen wieder herstellen können, die Colonien abzog. Auch er thut dies und findet — achtundvierzig, was ihm nichtsdestoweniger mit der überlieferten Zahl so genau zu stimmen scheint, 'wie es unter den obwaltenden Umständen irgend erwartet werden kann'. Nun, Dionys mag sich ja um Eins verzählt haben, aber in Wirklichkeit ist die Differenz noch grösser. Denn Mommsen identificirt wieder, was ich nach Kiesslings Vorgang abgewiesen hatte, die *Foreti* des Plinius mit den *Φορτίβειοι* des Dionys. Die kritischen Schwierigkeiten hat er wohl nicht genügend beachtet, denn ohne eine Textesänderung bei einem von beiden kann eine solche Identification nicht abgehen. Die Namensform bei Dionys ist zu gut lateinisch, um eine Conjectur zu gestatten; wir müssten uns also an Plinius halten. Aber *Φορτίβειοι* würde bei diesem Fortinenses heissen müssen, und dieses für *Foreti* in den Text zu setzen wäre ein Wagniss, das ein so besonnener Philologe, wie Mommsen, einer so guten Ueberlieferung

gegenüber gewiss zurückwies. So wächst die Summe auf 49 an und ein Zählfehler wird damit beträchtlich unwahrscheinlicher.

Man sieht, dieser Grund steht auf ziemlich schwachen Füßen und doch ist es der einzige, den Mommsen für seine Hypothese anführen kann; sonst spricht dafür nur ihre Einfachheit und Klarheit, Vorzüge, die ich anerkenne, die aber positiven Gegengründen weichen müssen. Von Dionys — oder seiner Quelle — wird angenommen, er habe aus der vollständigen Liste die Namen derjenigen Städte ausgezogen, welche unter Augustus noch bestanden oder als bestehend fingirt wurden. Aber sein Verzeichniss gibt sich selbst als die Aufzählung der Völker, welche gegen Rom in der Schlacht am See Regillus gekämpft haben. Danach wäre sein Auszug sehr schlecht angelegt gewesen, denn von Rechtswegen hätte er die untergegangenen Städte, so weit ihre Zerstörung unter den Königen nicht ausdrücklich berichtet war, aufnehmen müssen, da sie in so früher republikanischer Zeit ja noch existiren konnten, und umgekehrt diejenigen weglassen, welche erst nach dem Jahre der Schlacht gegründet waren. Es hilft nichts die Arbeit des Excerptirens auf einen ältern Gewährsmann zurückzuschieben. Denn entweder gab dieser die Liste in gleichem Zusammenhange, wie Dionys — dann erhebt sich für ihn auch die gleiche Schwierigkeit, — oder er gab sie als das, was sie war, ein Document aus spätester Zeit, dann aber musste sie bei ihrer Einordnung in die historische Erzählung die Correctur herausfordern, und die sechs nach 498 gegründeten Colonien mussten daraus gestrichen werden. Ganz anders, wenn man, wie ich dies angenommen habe, das Register in einer uralten Bündnissurkunde vollständig und abgeschlossen vorfand. Dann lag es nahe, es ohne jede Kritik abzuschreiben, und wenn der Wortlaut des Vertrages ergab, dass er gegen Rom geschlossen war, so lag es noch näher, ihn auf den ältesten und sagenberühmtesten Kampf zu beziehen, den das vereinigte Latium ausgefochten hatte.

Noch bedenklicher ist, was Mommsen selbst zur Hilfe herbei gerufen hat, die Zahlen. Dionys nennt 29 Namen, Plinius 31; beide nähern sich also der geheiligten Normalzahl so sehr, dass es dringend geboten scheint, sie durch irgend eine Combination bei beiden herzustellen. In Bezug auf Dionys erkennt das Mommsen denn auch an, bei Plinius dagegen greift er zwar auch zur Conjectur, doch um die Zahl auf 33 zu vermehren. Die Differenz ist in beiden Fällen ganz gleich und ich denke doch, auch hier ist, was dem einen recht, dem andern billig. Wenn Mommsen das

von mir empfohlene Auskunftsmittel (S. 11) 'mehr witzig als wahrscheinlich' findet, so bietet sich mehr als ein anderes, dar; z. B. könnten Abolani und Bolani oder Munienses und Numinienses oder Vinutelani und Venetulani Dittographien sein, oder man könnte annehmen, dass wie die Sage dem Albanischen Mutterschwein nicht 29 sondern 30 Ferkel gibt, so auch neben und unter Alba Longa seine dreissig abhängigen Städte gestanden haben, folglich die Gesamtzahl 31 war. Ich halte dies alles noch immer für minder wahrscheinlich, als was ich zuerst vorgeschlagen habe, aber erhebliche Schwierigkeiten hat keine dieser Annahmen. Daran werden wir jedenfalls festhalten müssen, dass beide Listen die normale Zahl von Namen, weder etwas darüber noch darunter, enthielten, denn unmöglich kann es Zufall sein, dass sie von ihr jede nur um Eins differiren.

Hieraus ergibt sich mit voller Bestimmtheit, dass wir nicht nach zufälligen Kriterien gemachte Auszüge aus derselben Liste, sondern zwei selbständige, in sich abgeschlossene Listen vor uns haben. Mommsen meint dies in Bezug auf die Plinianische allein dadurch widerlegen zu können, dass sie nur diejenigen Gemeinwesen verzeichne, die nicht mehr bestanden und, welche Kategorie immer ihr zu Grunde liegen mag, immer die zweite Reihe der nicht zu Grunde gegangenen Gemeinwesen hinzugenommen werden müsse'. Aber erstens steht nur fest, dass Plinius alle diese Städte für untergegangen hielt, nicht dass sie es waren, denn in seiner Quelle wird er dies wahrscheinlich ebenso wenig gefunden haben, wie bei Diodor in Betreff der Colonien des Latinus Silvius. Doch gesetzt er hätte Recht — und beweisen lässt sich das Fortbestehen ja freilich bei keiner —, warum sollten nicht wirklich alle Städte des Albanischen Bundes zu Grunde gegangen sein. Ich habe S. 12 darauf hingewiesen, dass einige, ja vielleicht die Mehrzahl wahrscheinlich niemals wirkliche Städte gewesen sind, sondern nur ad sacra zu solchen erhoben waren, um die heilige Dreissig voll zu machen. Diese fielen mit der Sprengung des Bundes natürlich von selbst fort. Die andern aber waren fast ohne Ausnahme so kleine und schwache Gemeinwesen, dass es gar nicht zu verwundern wäre, wenn sie sechs kriegerische Jahrhunderte nicht überdauert hätten.

Mommsen fragt: 'Wie durften diese Gemeinden ohne jede Andeutung der Epoche und der Vorstandschaft in einem solchen Document aufgeführt werden als am latinischen Fest antheilberechtigte Städte?' Wer behauptet denn, dass dies geschehen sei?

Wir besitzen ja nur ein Bruchstück der Urkunde, dasjenige, welches die Namen enthielt, und auch dieses in verdorbener Anordnung und Orthographie. Hätten wir sie ganz und unverfälscht, so würden jene Andeutungen gewiss nicht fehlen, wenngleich die Datirung uns wahrscheinlich ebenso unverständlich wäre, wie sie es gewiss dem Varro und Plinius gewesen ist.

Die Erhaltung eines Denkmals aus früher Königszeit, wenn auch in noch so ärmlichen und misshandelten Resten, ist ein so seltener Glücksfall, dass man sich begreiflicher Weise im ersten Augenblicke sträubt, ihn zu denken. Aber einen Vertrag, der den Namen des Tullus Hostilius trug, konnten noch Dionys und Horaz lesen, und da der Tempel des Jupiter Latiaris meines Wissens nie in republikanischer Zeit zerstört ist, so wäre es viel mehr zu verwundern, wenn sich hier gar kein Rest der gleichen Epoche — etwa ein Beutestück eines gemeinsamen Krieges, auf dem die Namen aller Dedicanten verzeichnet waren, oder ein Altar mit Weihinschrift — bis auf Augustus erhalten hätte und von den Antiquaren gesehen und beachtet worden wäre. Nimmt man aber dieses an, so schwindet jedes Bedenken, das sich meiner Hypothese entgegenstellt.

Dass die Mommsen'sche viel grössere Schwierigkeiten bietet, glaube ich gezeigt zu haben, und so wird es einstweilen wohl bei meinem Erklärungsversuch der beiden jedenfalls sehr wichtigen Denkmäler bleiben müssen. Sollte es aber Mommsen gelingen, noch nachträglich einen andern besseren zu finden, oder auch auf jedes positive Resultat verzichtend die Unrichtigkeit des meinen nachzuweisen, so wird es mir eine Freude sein, wie ich von meiner Studentenzeit bis auf den heutigen Tag immer von ihm gelernt habe, so auch hier belehrt zu werden.

Greifswald.

Otto Seeck.